

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	30.04.2025	öffentlich
Psychiatriebeirat	07.05.2025	nicht öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.05.2025	öffentlich
Seniorenrat	21.05.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bestellung der Ombudsperson nach § 16 WTG bis zum 31.12.2027

Betroffene Produktgruppe

11 05 03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Qualitätssicherung von Angeboten für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen, da aus Budget von 500 gedeckt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA, 21.11.2023, TOP 7, Drucks.-Nr. 6917/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Behindertenfragen und der Psychiatriebeirat empfehlen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt (vorbehaltlich der Empfehlung des Seniorenrates):

Frau Annette Fuhrmann wird weiterhin zur ehrenamtlich tätigen Ombudsperson nach § 16 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) NRW bis zum 31.12.2027 bestellt.

Begründung:

Mit Wirkung vom 21.11.2023 ist Frau Fuhrmann vom Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Ombudsperson nach § 16 WTG NRW bis zum 31.12.2025 bestellt worden. Gemäß der Richtlinie zur Arbeit der Ombudsperson(en) erfolgt die Bestellung für die Dauer von zwei Jahren.

Frau Fuhrmann hat die verantwortungsvolle Tätigkeit als Ombudsperson seit ihrer Bestellung mit einem hohen Engagement ausgefüllt. Sie ist bereit, das Ehrenamt weiter auszuüben und besitzt die entsprechenden Qualifikationen.

Erster Beigeordneter Ingo Nürnberger	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
---	--